

Ergänzungsprüfung Deutsch schriftlich / VGUH

TEIL 1: Selektives und detailliertes Lesen, Wortbildung & Wissenschaftssprachliche Strukturen		100 Minuten Keine Hilfsmittel erlaubt		
	<i>Prüfungsziel</i>	<i>Punkte</i>	<i>Aufgabentyp, Details</i>	<i>Zeit</i>
Aufgabe 1a	Exzerpieren - Verstehen der Hauptinformation eines Textes	10	Aufgabentyp: Stichwortartige Beantwortung von Fragen zum Text Textlänge: ca. 500 Wörter Punkte pro Item: 0,5 / 1	50'
Aufgabe 1b	Inhaltlich, semantisch und syntaktisch korrekte Ergänzungen einer Textzusammenfassung	10	Aufgabentyp: Lückentext Textlänge: 400 – 500 Wörter + Textzusammenfassung 10 Items; 1Punkt pro Item	
Aufgabe 2	Anwendung von Wortbildungswissen	10	Aufgabentyp: Lückentext Textlänge: ca. 200-250 Wörter 10 Items; 1 Punkt pro Item	10'
Aufgabe 3	Verwendung von wissenschaftssprachlichen Strukturen	10	Aufgabentyp: Single Choice Textlänge: ca. 200-250 Wörter 10 Items; 1 Punkt pro Item	10'
Aufgabe 4	Verstehen von detaillierten Aussagen eines Textes, Erkennen von Meinungen und Standpunkten des Autors/der Autorin	20	Aufgabentyp: Single Choice Textlänge: ca. 600 - 700 Wörter 8 Items; 2,5 Punkte pro Item	30'

15 Min. PAUSE

TEIL 2: Textproduktion		90 Minuten Keine Hilfsmittel erlaubt		
	<i>Prüfungsziel</i>	<i>Punkte</i>	<i>Details</i>	<i>Zeit</i>
Aufgabe 5	Verfassen einer Stellungnahme auf der Basis von Inputtexten und Leitfragen: (Informationen aus verschiedenen Quellen nutzen und relevante Daten aus diesen Quellen verarbeiten)	40	2 Themenstellungen mit Textinput Wahlmöglichkeit A oder B Textlänge: 300 Wörter	90'

60 - 69 = Genügend
70 - 79 = Befriedigend
80 - 89 = Gut
90 - 100 = Sehr gut

Gesamt	100	Bestehensgrenze: 60 Punkte (60%)	190'
--------	-----	----------------------------------	------

Bewertung

Für die Bewertung wird die Prüfung in TEIL 1 (Aufgaben 1a, 1b & 4, 2 & 3 = **60 Punkte**) und TEIL 2 (Aufgabe 5 = **40 Punkte**) geteilt.

In TEIL 1 (60 Punkte) müssen **30 Punkte (= 50%)** erreicht werden, *damit dieser Teil für die Gesamtbewertung der Prüfung herangezogen wird*. In TEIL 1 gilt weiters die Regelung, dass für die Aufgaben A1a, b und A4 (40 P.) mindestens 20 Punkte (= 50 %), für die Aufgaben A2 und A3 (20 P.) mindestens 10 Punkte (= 50%) erreicht werden müssen.

In TEIL 2 (40 Punkte) müssen **20 Punkte (= 50%)** erreicht werden, *damit dieser Teil für die Gesamtbewertung der Prüfung herangezogen wird*.

Für das **Bestehen der gesamten schriftlichen Prüfung gilt:**

Insgesamt müssen **60 Punkte (= 60%)** erreicht werden. Ein negatives Resultat zwischen **50-59% der Punkte** in einem der beiden Prüfungsteile kann durch ein entsprechend höheres Resultat im anderen Prüfungsteil ausgeglichen werden, wenn durch die Addition **60 oder mehr Punkte** erreicht werden. Werden in einem Prüfungsteil weniger als 50% der Punkte erreicht (TEIL 1 = weniger als 30 P.; TEIL 2 = weniger als 20 P.), ist die gesamte schriftliche Prüfung als **nicht bestanden** zu bewerten.